



Marktgemeinde SEITENSTETTEN

3353 Seitenstetten, Steyrer Straße 1
T 07477/42 224 | F 07477/42 224-22
gemeinde@seitenstetten.gv.at
www.seitenstetten.gv.at

UID Nr.: ATU 16225500 DVR: 0426458

Parteienverkehr: Mo, Di, Do, Fr 8 - 12 Uhr,
Mo 13.30-17 Uhr, Do 13.30 - 19 Uhr



Information der Marktgemeinde Seitenstetten zu den Kosten des Kindergartenbesuches

Im November 2020

Spiel- und Beschäftigungsbeitrag:

Der jährliche Spiel- und Beschäftigungsbeitrag je Kind wurde vom Gemeinderat mit € 124,30 festgelegt. Er wird halbjährlich am 5.10. und am 5.5. fällig.

Nachmittagsbetreuung:

Der Betreuungsbedarf ist mittels Formular bekannt zu geben.

Die Betreuung der Kinder ist bis 13:00 Uhr kostenlos.

Für die Nachmittagsbetreuung ab 13:00 Uhr wird von den Eltern ein Kostenbeitrag gemäß der Verordnung der NÖ Landesregierung eingehoben.

Der Beitrag ist nach der zeitlichen Inanspruchnahme durch das Kind wie folgt festgelegt:

<u>Anwesenheit des Kindes nach 13:00 Uhr in Stunden je Monat:</u>	<u>Beitrag monatlich:</u>
• Bis 5 Stunden – stundenweise Abrechnung zu einem Stundensatz von	€ 3,50
• Bis 20 Stunden	€ 30,00
• Bis 40 Stunden	€ 50,00
• Bis 60 Stunden	€ 70,00
• Mehr als 60 Stunden	€ 80,00

Jede begonnene Stunde wird als volle verrechnet. Die Beiträge für die Nachmittagsbetreuung werden monatlich vorgeschrieben.

Um den Verwaltungsaufwand für die Einhebung von Spiel- und Beschäftigungsbeitrag und der Kosten für eine eventuell genutzte Nachmittagsbetreuung möglichst gering zu halten, ersuchen wir Sie, uns mit einem Bankeinzug die Abbuchung von Ihrem Konto zu gestatten.

Ich wünsche Ihrem Kind viel Freude im Kindergarten!

Marktgemeinde Seitenstetten

Bürgermeister Johann Spreitzer